

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 16. November 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:40 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Oliver Fiedel
Bürgermeister-Stellv. Wagner zu TOP 8

Zahl der anwesenden Mitglieder: 23 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadtrat Rolf Mühl Entschuldigt
Stadtrat Heribert Wunderle Entschuldigt

Schriftführer: Hugo Keller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Till Fleischer
Georg Kunz
Klaus Merz
Edgar Thoma
Helena Weislogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.11.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.10.2023
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Waldhotel am Notschrei" Abschluss eines Durchführungsvertrages und eines Vertrages zur Niederwaldbewirtschaftung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Waldhotel am Notschreipass", Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. Neubau Mensa-Aufstockung: Vorstellung des Entwurfes und der Kostenschätzung; Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise
6. Neukalkulation der Friedhofsgebühren
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
8. Besoldungseingruppierung der Bürgermeisterstelle
9. Auslagerung der Entgeltabrechnung zu Komm.One
10. Annahme von Spenden für das III. Quartal
11. Verschiedenes

Vor Punkt 1 gab Bürgermeister Fiedel bekannt, dass die Punkte 6 und 7 ab der Tagesordnung genommen und nicht behandelt werden.

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger fragt nach, ob im Sitzungssaal des Rathauses auch ein Portrait des früheren Bürgermeisters Edmund Keller angebracht werden soll. Bürgermeister Fiedel bejaht dies, das Bild ist in Arbeit.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.10.2023

Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2023 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Nr. 118

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Waldhotel am Notschrei" Abschluss eines Durchführungsvertrages und eines Vertrages zur Niederwaldbewirtschaftung

Bürgermeister Oliver Fiedel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Planer Till Fleischer, Büro Geoplan, und Georg Kunz, Büro GalaPlan. Herr Fleischer führt aus, dass im städtebaulichen Vertrag die Durchführung aller Maßnahmen im Vorhabengebiet geregelt wird, insbesondere die städtebauliche Gestaltung, die Ausführungszeiträume, Maßnahmen zur Ver-/Entsorgung und die Nutzung von Flächen der Zuwegung, die außerhalb des Abgrenzungsbereiches des Plangebietes liegen. Der Vertrag wird zwischen der Stadt Todtnau und dem Vorhabenträger geschlossen. Die vorliegende Fassung des Vertrages sieht folgende Rahmenbedingungen vor: Die Baureihenfolge wird festgelegt in 1. Abschnitt Hotelweiterung, 2. Abschnitt Chalets, Verwaltergebäude, Erschließung. Die Baureihenfolge wurde auf Wunsch des Vorhabenträgers erneut angepasst. Die jetzige vorgesehene Reihenfolge entspricht nun wieder der ursprünglich beabsichtigten Reihenfolge des Gemeinderates. Weiter werden die Ausführungszeiträume zur Fertigstellung des 1. Bauabschnitts auf 4 Jahre, und zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts auf 7 Jahre festgeschrieben. Im Vertrag zur Niederwaldbewirtschaftung wird der einzuhaltende Mindestabstand von der möglichen Bebauung zum Wald von 30 m geregelt. Der bestehende Wald auf den Flurstücken würde eine mögliche Bebauung gefährden oder z.T. sogar verhindern. Der Mindestabstand wird unterschritten, wenn der östliche, nördliche und westliche Geltungsbereich bebaut würde. Da ein Abrücken der möglichen Bebauung vom Wald nicht möglich ist, sind sich die Beteiligten einig, den angrenzenden Wald in einem Bereich von 30 m um die zukünftige Bebauung herum, niederwaldartig zu bewirtschaften. Inhaltlich regelt der Vertrag die dauerhafte niederwaldartige Bewirtschaftung mit Zuständigkeit und einmaliger Entschädigungsvereinbarung.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags/städtebaulichen Vertrages und des Vertrags zur niederwaldartigen Bewirtschaftung in den im Entwurf vorliegenden Fassungen zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 119

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Waldhotel am Notschreipass", Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Fleischer erläutert nochmals kurz den Sachstand zum Bebauungsplanverfahren. Der Gemeinderat hat am 20.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Notschrei“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 18.08.2023 beim Bürgermeisteramt Todtnau öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die dem Gremium komplett vorliegen, stellen Herr Fleischer und Herr Kunz kurz dar. Der Planentwurf vom 20.04.2023 wurde gemäß dem Verfahrensablauf und dem Beschlussvorschlag redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 16.11.2023 ausgearbeitet.

Zur Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Waldhotel am Notschreipass" beschließt der Gemeinderat folgendes:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1 Geringfügige Anpassung der ausgewiesenen Grünfläche im Bereich der mittleren Grundstückszufahrt zur Berücksichtigung der Stellungnahme des RP Freiburg, Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen.
 - 1.2 Aktualisierung der Begründung Ziff. 5.3.3 bzgl. Ableitung des Regenwassers.
 - 1.3 Ergänzung der Planungshinweise zum Bodenschutz und zur Landstraße.
 - 1.4 Aktualisierung der nachrichtlichen Festsetzungen zum Artenschutz.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.
3. Der Bebauungsplan "Waldhotel am Notschreipass" sowie die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 16.11.2023 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Nr. 120

Neubau Mensa-Aufstockung: Vorstellung des Entwurfes und der Kostenschätzung; Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt den beauftragten Architekten Edgar Thoma. Aufgrund der 3-Zügigkeit, die sich in den letzten Schuljahren gefestigt hat und weiter Bestand haben wird und des bereits aktuell feststellbaren Platzmangels soll die Schulmensa aufgestockt werden, wodurch weitere Klassenräume entstehen. Der Gemeinderat hat hierzu am 15.02.2023 und 24.08.2023 entsprechende Beschlüsse gefasst und Planungsbüros beauftragt. Im Schulausschuss vom 20.06.2023 wurde die Planung des Architekturbüros Thoma-Lay-Buchler bereits vorgestellt. Ziel ist es, durch die Aufstockung der Mensa Flächen für die fehlenden Klassenräume zu gewinnen. Die Barrierefreiheit wird durch einen Verbindungsgang zum bestehenden Schulgebäude im Obergeschoss geschaffen. So können über der Mensa drei neue Klassenräume entstehen, die mit dem Hauptgebäude verbunden sind. Durch flexible Faltwände können die Räume bedarfsmäßig an die jeweils benötigte Nutzung angepasst werden. Der baulich notwendige zweite Rettungsweg ist durch eine Treppenanlage an der Gebäudenordseite vorgesehen. Eine Abstimmung mit der Baurechtsbehörde und dem Brandschutzgutachter ist hierzu bereits erfolgt. Durch die Anbindung an das Hauptgebäude sind keine zusätzlichen WC-Anlagen für die neuen Klassenzimmer erforderlich. Auf dem Dach des Gebäudes wird eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung vorgesehen. Für die vorgelegte Planung wurde nun eine Kostenschätzung, die durch die Einholung von Richtpreisangeboten und aktuellen Vergleichsbaukosten für die Hauptgewerke bereits die Qualität einer Kostenberechnung aufweist, erstellt. Enthalten sind neben den Bauwerkskosten und Nebenkosten auch Kosten für die Ausstattung mit Schulmöbel und angenommene Preissteigerungen für 2 Jahre. Nicht enthalten sind Kosten für die digitale Geräteausstattung. Die Kostenschätzung endet mit 2.106.179,81 € (brutto). Die derzeitige Projektplanung sieht einen frühesten Baubeginn im letzten Quartal 2024 und eine Fertigstellung bis Ende 2025 vor. Im Gemeinderat wird nochmals ausführlich über das Projekt, insbesondere über die Höhe der Kosten diskutiert. Um Kosten einzusparen soll geprüft werden, ob die Einhausung der Fluchttreppe notwendig ist und ob diese auch in einer einfachen Wendeltreppe ausgeführt werden kann. Ebenso soll die Variante mit dem Einbau von Stahlträgern anstelle von Holzbinder untersucht werden. Das Gremium ist sich einig, dass eine Kostenoptimierung zwingend notwendig ist.

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Planung und die Kostenschätzung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermöglichkeiten mit dem Regierungspräsidium abzustimmen und Förderanträge vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.

Stadtrat Sven Behringer ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat bei Aufruf des Tagesordnungspunktes den Ratstisch verlassen, im Zuhörerbereich Platz genommen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Punkt 6

Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8

Nr. 121

Besoldungseingruppierung der Bürgermeisterstelle

Nach jedem Bürgermeisterwechsel ist die Besoldungseingruppierung vom Gemeinderat neu zu beschließen. Gemäß §1 Abs.2 LKomBesG orientiert sich die Eingruppierung der Besoldung zum einen an der Höhe der Einwohnerzahl und zum anderen am Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes. Die für Todtnau maßgebende Größengruppe zwischen 2.001 und 5.000 Einwohner sieht eine Einweisung in die Besoldungsgruppen A15 oder A16 vor. Todtnau mit seinen neun Ortsteilen, weist zum 30.06.2022 eine Gesamteinwohnerzahl von 4.887 auf. Diese liegt somit sehr nahe an der Obergrenze von 5.000 Einwohner. Neben der Einwohnerzahl lassen weitere Gründe den Umfang und Schwierigkeitsgrad der Bürgermeisterstelle als überdurchschnittlich einzuordnen.

Dies sind unter anderem der Status als Flächengemeinde mit 6.960 ha, die vielen Ortsteile mit teilweise Ortschaftsverfassungen, die städtischen Eigenbetriebe sowie die über 15 vorhandenen städtischen Beteiligungen und Mitgliedschaften. Die Verwaltung ordnet die Bürgermeisterstelle nach Umfang und Schwierigkeitsgrad als überdurchschnittlich ein, ferner sind die Einwohnerzahlen knapp unterhalb der Grenze zur nächst höheren Größengruppe und somit Besoldungsgruppe. Es wird vorgeschlagen, Bürgermeister Oliver Fiedel in die Besoldungsgruppe A16 einzustufen.

Der Gemeinderat beschließt die Eingruppierung von Bürgermeister Oliver Fiedel in die Besoldungsgruppe A16. Die Eingruppierung gilt ab dem Tag des Amtsantritts am 26.09.2023.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Bürgermeister Oliver Fiedel ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat bei Aufruf des Punktes die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Franz Wagner übergeben, den Ratstisch verlassen, im Zuhörerbereich Platz genommen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Punkt 9

Nr. 122

Auslagerung der Entgeltabrechnung zu Komm.One

Das Personalamt der Stadtverwaltung Todtnau betreut mit Stand 01.11.2023 im Personalmanagement und in der Entgeltabrechnung 186 Mitarbeitende – Tendenz steigend, wenn der Neubau des Pflegeheimes in Betrieb genommen wird. Für diese 186 Mitarbeitenden ist eine Sachbearbeiterin haupt-und allein verantwortlich zuständig. Dies ist ein Zustand, der so nicht mehr tragbar ist. Es gibt in Krankheits- und Urlaubsfällen keine

Vertretung, weder für das Personalmanagement noch für die Entgeltabrechnung. Als erster Schritt soll deshalb die Personalabrechnung an Komm.One ausgelagert werden. Das derzeit durch das Personalamt zur Lohnabrechnung benutzte Programm, dvv.Personal, wird durch Komm.One und SAP zur Verfügung gestellt und betreut. Bei einer Übertragung der Abrechnung an Komm.One hält sich der Aufwand zur Datenübertragung in Grenzen, da das System cloudbasiert ist und so der größte Teil der Daten bereits jetzt schon Komm.One vorliegt. Eine Übertragung kann im Frühjahr 2024 (evtl. 01.03.2024) erfolgen. Bei Übertragung der Abrechnung an den Komm. Versorgungsverband (KVBW) - als Alternative zu Komm.One – müssen sämtliche Lohnakten und Personalstammdaten kopiert und per Post an den KVBW geschickt werden. Eine Übertragung an den KVBW ist frühestens 2025 möglich. Eine Übernahme in 2024 ist definitiv nicht möglich. Abrechnungsrelevante bzw. gesetzl./tarifl. vorgeschriebene systemrelevante Änderungen werden sowohl durch Komm.One als auch durch den KVBW übernommen. Bis jetzt müssen die meisten dieser Vorgaben durch das Personalamt umgesetzt werden. Die derzeitigen jährlichen Programmkosten in Höhe von 11.000 € entstehen auch zukünftig bei der Stadt. Für die Übernahme der Entgeltabrechnungen fallen beim KVBW jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 41.300 € an, bei Komme.One liegen diese bei 33.000 €.

Der Gemeinderat stimmt der Auslagerung der Entgeltabrechnungen an die Komme.One zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 10

Nr. 123

Annahme von Spenden für das III. Quartal

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden für das III. Quartal in Höhe von 6.800€ zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 11

Verschiedenes

Frau Weislogel stellt in einem Schaubild die Einnahmen und die Besucherzahlen der Freibadsaison 2022 und 2023 dar. Sobald die Kostenzusammenstellung der vergangenen Saison erstellt ist, wird es eine Gesamtbetrachtung geben. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.